

Kleine Mitteilungen.

Die Berliner Stadtbibliothek. — Die Berliner Stadtbibliothek zählte am Eröffnungstage, den 15. Oktober 1907, rund 86 000 Bände. Diese haben inzwischen einen Zuwachs erfahren, so daß jetzt etwa 90 000 Bände vorhanden sind. Der Zugang 1907 betrug 8570 Bände. Die Bücherausgabe und der Lesesaal in der Zimmerstraße sind sofort sehr rege benutzt worden. Der Besuch steigt von Monat zu Monat. Im ersten Monat wurden 5000 Bände verliehen, im sechsten schon annähernd 10 000, vom 15. Oktober 1907 bis zum 31. März d. J. zusammen 41 000 Bände. Im März d. J. wurden täglich 344 Bücher verliehen.

Im Lesesaal Zimmerstraße 90 lagen 148 Zeitschriften und 19 Zeitungen aus. Vom 15. Oktober vorigen Jahres bis zum 31. März d. J. wurden 7374 Besucher gezählt. Im Winter reichen oft die Sitzplätze nicht aus. 1133 Bände der Bibliothek werden im Lesesaal benutzt. Interessant ist die Nachweisung über die Benutzung der einzelnen Abteilungen. Am meisten wurden Bücher über Literatur und Dichtung benutzt, nämlich 30 188 mal, dann Geschichte 4637 mal. Für Erdkunde zeigten 2288 Interesse, für Kunst 1825. Ferner wurden 569 Bände über Volkswirtschaft usw., 535 über verschiedene Gebiete, 481 über Rechtswissenschaft, 296 über Staatswissenschaft und 35 über das Jahr 1848 (Friedländersche Bibliothek) verlangt. (Nationalztg.)

Dänische Landesaussstellung in Aarhus. — Auf der großen dänischen Landesaussstellung, die von Mai bis September 1909 in Aarhus stattfinden soll, wird nicht nur eine Abteilung für Papierindustrie, Buchdruck, Lithographie und alle andern Reproduktionsarten, sondern auch eine besondere Gruppe für Bibliothekswesen eingerichtet werden. Der Ausschuß für letztere besteht aus Oberbibliothekar Grundtvig (Vorsitzender) von der Staatsbibliothek zu Aarhus, Lehrer Grönborg für den Verein »Dänemarks Volksbüchereien«, Oberbibliothekar Lange von der königlichen Bibliothek in Kopenhagen, Dozent Dr. V. Vedel und Oberlehrer Stenberg in Horsens. Dem Ausschuß für Papierindustrie gehört Buchhändler M. Thue in Aarhus an. Ferner ist eine Sektion für Schulwesen und Hausleiß errichtet, in der Unterrichtsmittel, Schülerarbeiten von dänischen Lehranstalten aller Art und Handarbeits-Erzeugnisse ausgestellt werden sollen. In den Ausschuß hierfür sind Justizrat N. C. Rom (Inhaber des gleichnamigen Verlags- und Lehrmittelgeschäfts in Kopenhagen), der verdienstvolle Förderer des Selbsts in Dänemark und Herausgeber von »Dansk Husflidstidende«, sowie Justizrat Fr. Thomassen, der Gründer und Leiter des dänischen Schulmuseums in Kopenhagen, eingetreten. G. Bargum.

Leonardo da Vincis »Abendmahl«. — Leonardo da Vincis berühmtes »Abendmahl« im Refektorium der Mailänder Kirche wird von Professor Luigi Cavenaghi, einem der hervorragendsten Restauratoren alter Gemälde, jetzt renoviert. Professor Cavenaghi hat den gegenwärtigen Zustand des Bildes feststellen lassen wollen und die mit der staatlichen Aufsicht der nationalen Kunstwerke in der Lombardei beauftragten Herren Professor Sinigaglia, Direktor der Pinakothek der Brera, und Graf Malaguzzi-Valeri zu einer Besichtigung eingeladen. Das Ergebnis dieser Besichtigung ist geradezu niederschmetternd. Das Werk des unsterblichen Meisters ist nicht, wie noch viele glauben, ein Fresko, sondern eine Art Ölgemälde, direkt auf die Kalkwand gemalt, dessen Farben- und Firnis-mischungen bis heute noch nicht mit Sicherheit festgestellt werden konnten. Die dünne Farbenhaut löst sich in Blättchen von der Kalkwand ab und ein Luftzug kann sie abreißen. Ein solcher schon unrettbarer Verfall zeigt sich an der gegenüberliegenden Wand desselben Refektoriums bei dem großen, die »Kreuzigung Christi« darstellenden Gemälde des Montorfano. Durch die außerordentliche Farbenwirkung des »Abendmahls« verlockt, ließ sich der Zeitgenosse Leonardos verleiten, auf seinem Bilde die lebensgroßen Figuren des Herzogs Lodovico Sforza und seiner Gemahlin Beatrice d'Este nach demselben oder doch einem ähnlichen System zu malen. Infolgedessen sehen wir heute auf dem sonst noch leidlich erhaltenen Bilde von den beiden Figuren nur noch die weißen

Kalkflecken ihres Platzes an der Mauer. Um vom »Abendmahl« ein gleiches Schicksal abzuwenden, hat Professor Cavenaghi ein eigenartiges System erdacht. Er erweicht jedes einzelne, absteigende Häutchen des Gemäldes ein wenig durch leichtes Anfeuchten der Vorderseite, bestreicht es danach mit einem besonderen farblosen Leim und befestigt es dann wieder an der Wand. Dies wird eine mühevoll und emsige Arbeit nötig machen, die Jahre dauert. Dann wird der Restaurator das Bild vom Staub und Rauch der Jahrhunderte und von den Überpinselungen unverständiger Retter dieses klassischen Meisterwerkes befreien. An kleineren Partien des Wandgemäldes wurden Proben dieser Erhaltungs- und Auffrischungsarbeit gemacht, und zwar mit Erfolg. (Neue Freie Presse.)

*** Bibliotheks-Gesetzgebung in Amerika.** — Wie wir dem »Library Journal« entnehmen, haben nicht weniger als 22 Staaten im Jahre 1907 Gesetze auf dem Gebiete des Bibliothekswesens erlassen. Es handelt sich hierbei teils um Erhöhung der Beamtengehälter, teils um den Etat der Bibliotheken, teils um die Ausgabebedingungen für Bücher. Für Beschädigungen wurden hohe Geldstrafen, Geldstrafen auch für zu langes Behalten von Büchern festgesetzt. Einige Staaten schufen Bibliotheks-Kommissionen, andere übertrugen bereits vorhandenen Instituten die Rechte solcher. Rhode Island richtete Wanderbibliotheken ein, wie wir sie auch in Deutschland bereits haben. Washington ernannte für solche Bibliotheken einen besonderen Aufsichtsbeamten, Oregon verdreifachte die für Bibliotheken bisher vorgeesehenen Geldauswendungen.

Sogar Bibliothekssteuern wurden eingeführt. In Pennsylvania kann sich jede Stadtverwaltung, die einer Stadt dritter Klasse benachbart ist, mit dieser oder der nächsten Gemeinde zusammenschließen zur Erhebung von Steuern zwecks Unterhaltung einer gemeinsamen Bibliothek. Auch auf kleinere Orte ist das Recht, 1 pro Mille Bibliothekssteuer zu erheben, ausgedehnt worden. In Süd-Dakota darf jede Gemeinde über 500 Seelen eine Steuer von 1½ pro Mille (früher 1 pro Mille) für die Volksbibliothek erheben. In Utah, wo vorher eine Steuer von 1 pro Mille gestattet war, muß jetzt jede Stadt erster Klasse zur Errichtung einer Bibliothek ½ pro Mille erheben, und sie kann ¾ pro Mille erheben; eine Stadt zweiter Klasse 1 pro Mille. In Washington kann jede Stadt mit 2 Millionen Dollar Steueretat selbst ½ pro Mille Steuer für ihre Volksbibliothek erheben, und in Städten mit niedrigerem Steueretat müssen durch die Bibliothekssteuer jährlich mindestens 1000 Dollars aufgebracht werden.

Städtische Bibliotheken in England. — In England erfreuen sich die städtischen Bibliotheken schon seit Jahrzehnten einer Fürsorge, die man ihnen erst in jüngster Zeit in Amerika zuwendet, die bei uns in Deutschland zum Teil noch im Schoße der Zukunft ruht. Nach der Zeitschrift »Library« wurde bereits im Jahre 1850 in England die Grundlage für die Errichtung städtischer Bibliotheken durch eine Parlamentsakte geschaffen, laut welcher die Städte ermächtigt wurden, eigene Bibliotheken nicht nur zu errichten, sondern auch eine Steuer zu deren Unterhaltung zu erheben. Diese Steuer wird in der Regel auf einen Penny von jedem Pfund des Einkommens der Stadt beschränkt, so daß also, wenn die Stadt eine jährliche Einnahme von 360 000 Pfund hat, die Regierung im Höchsthalle die Verwendung von 1500 Pfund für die Errichtung und den Unterhalt von Bibliotheken, Museen usw. genehmigen kann. Die Zahl der Städte, die sich bis jetzt dieser »Public Libraries Act« unterworfen haben, beträgt 580, die Zahl derer, die auf Grund dieses Gesetzes Bibliotheken errichtet haben, 527; rechnet man Zweigbibliotheken und kleine Lesezimmer hinzu, so ergibt sich die Gesamtzahl von 906 besonderen städtischen Bibliotheksräumen. Die Zahl der Bände, die in diesen Bibliotheken vorhanden sind, beträgt über 4 000 000 Nachschlagebücher, die an Ort und Stelle benutzt werden müssen, und über 8 000 000 Bücher, die zum Entleihen vorhanden sind.

Die Bücher, die nach Hause entliehen werden, erreichen die Höhe von 60 Millionen Benutzungen, von denen etwas über die Hälfte auf erzählende Literatur entfällt. Die Zahl der eingetragenen Entleiher betrug im Jahre 1907 nahezu 2 500 000 oder